



Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2015

Alkoholzehntel – Bericht zur Mittelverwendung im Jahr 2014 und Antrag zur Mittelverteilung für das Jahr 2015

P150411

1. Der Regierungsrat genehmigt den Bericht des Gesundheitsdepartements über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahr 2014.
2. Der Regierungsrat bewilligt die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 2015 gemäss Antrag zur Mittelverteilung.

Begründung

Der jährliche Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) aus der Spirituosensteuer wird zwischen Bund (90%) und Kantonen (10%, so genannter Alkoholzehntel) aufgeteilt. Der Anteil der Kantone ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Für das Jahr 2014 betragen die Einnahmen des Kantons Basel-Stadt aus der Spirituosensteuer 612'420 Franken. Der Kanton Basel-Stadt hat im vergangenen Jahr die Mittel des Alkoholzehntels zur Unterstützung einer Vielzahl verschiedener im Suchtbereich tätiger Institutionen und zur Förderung entsprechender Projekte verwendet. Für das Jahr 2015 ist ein Mitteleinsatz von 737'000 Franken mit einer ähnlichen Verteilung vorgesehen. Dabei sollen die Gelder insbesondere für Projekte und Massnahmen in den Bereichen Jugendschutz und Schadensminderung, zur Aufklärung von Drogenkonsumierenden in der Basler Partyszene (Projekt „Prävention Nightlife in Clubs“) sowie zur Information der breiten Bevölkerung und für die Weiterbildung von Fachpersonen zu verschiedenen Suchthilfesystemen (z.B. Dialogwoche Alkohol 2015 Basel-Stadt, Magazin ausgesucht.bs zum Thema „Alter und Sucht“) verwendet werden. Zur Umsetzung der kantonalen Gesundheits-, Sucht- und Präventionspolitik wird durch den Einsatz der Mittel aus dem Alkoholzehntel ein wesentlicher Beitrag zur Suchtprävention und Suchtbekämpfung im Kanton Basel-Stadt geleistet.

